

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes  
**Band:** 24 (1932)  
**Heft:** 11

**Buchbesprechung:** Buchbesprechungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Buchbesprechungen.

*Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1931.* Herausgegeben vom Eidgenössischen Statistischen Amt. Kommissionsverlag A. Francke A.-G., Bern. Fr. 5.—.

Das Statistische Jahrbuch der Schweiz wird von Jahr zu Jahr umfangreicher. Der neueste Band enthält eine umfassende Darstellung der Ergebnisse der Betriebszählung von 1929. Ausserdem sind einige kleinere Statistiken neu aufgenommen worden, so eine über Motorfahrzeuge, über die Ausgaben für das öffentliche Schulwesen. Recht interessant ist eine Zusammenstellung über die Grundlagen der Volksrechte, die orientiert über das Verfassungs-Gesetzes-Initiativrecht sowie das Referendumsrecht der Kantone und des Bundes. Ferner auch über die Wahlart und die zahlenmässige Grösse der Regierungen und Volksvertretungen. Ferner sind die Ergebnisse der Nationalratswahl 1931 wenigstens summarisch wiedergegeben, während die eigentliche Wahlstatistik leider immer noch nicht veröffentlicht worden ist. Die graphischen Darstellungen im Anhang sind diesmal recht übersichtlich und einfach gehalten und daher auch für den Laien leicht lesbar. *W.*

*Virgile Wizard. Die Ordnung des Disziplinarwesens für die Beamten der schweizerischen Eidgenossenschaft.* Heft 7 der Schriftenreihe « Oeffentliche Wirtschaft ».

*Dr. Hans Oprecht. Der Kampf um die öffentliche Wirtschaft.* Heft 8 der Schriftenreihe « Oeffentliche Wirtschaft ».

Der Föderativverband des Personals öffentlicher Verwaltungen und Betriebe hat seine Schriftenreihe um zwei weitere Arbeiten bereichert. Virgile Wizard orientiert in seiner Broschüre einlässlich über die disziplinarischen Vorschriften und Strafen im Bund sowie über das Disziplinarverfahren. Das Beamtengesetz von 1928 hat gegenüber früher gewisse Verbesserungen gebracht, doch sind die berechtigten Postulate des Personals erst teilweise verwirklicht.

Heft 8 enthält das Referat, das Genosse Oprecht am Kongress der Internationalen Föderation des Personals in öffentlichen Diensten und Betrieben in London gehalten hat. Seine Ausführungen geben eine Zusammenstellung über die Ausbreitung der öffentlichen Wirtschaft in den wichtigsten Ländern, wobei die Schweiz besonders berücksichtigt wird. Sodann beschäftigt er sich auch mit den Gegnern der öffentlichen Wirtschaft, insbesondere den Unternehmerverbänden und ihrer Stellungnahme zur Staatswirtschaft. Zum Schluss wird dem öffentlichen Personal die Aufgabe gesetzt, als Pionier für eine sozialistische Wirtschaftsordnung zu kämpfen.

*Dr. Markus Gitermann. Reorganisation der kommunalen Unternehmungen.* Schriften des Föderativverbandes öffentlicher Verwaltungen und Betriebe, Effingerstrasse, Bern.

Das Problem der Verwaltungsorganisation öffentlicher Unternehmungen ist von grosser Bedeutung für die ganze öffentliche Wirtschaft. Genosse Gitermann, ein Fachmann auf dem Gebiete der Kommunalpolitik, befasst sich in Heft 5 der « Oeffentlichen Wirtschaft » mit dieser Frage und macht Vorschläge über die Zusammensetzung und die Kompetenzen des Verwaltungsrates und seine Stellung zu den politischen Gemeindebehörden.

*Albert Lauterbach. Warum international? Der Klassenkampf im Zeitalter der Weltwirtschaft.* Verlag der Wiener Volksbuchhandlung, Wien. 1932. 64 Seiten. S. 1.40.

Die Schrift des Genossen Lauterbach knüpft an bei der heutigen internationalen Verflechtung der Wirtschaft und der internationalen Zusammenarbeit des Kapitals und skizziert dann die bisherigen internationalen Bestrebungen der Arbeiterbewegung und ihre heutigen Aufgaben. Besonders interessant ist der Abschnitt über die internationalen Voraussetzungen der Sozialisierung, worin er das heikle Problem der weltwirtschaftlichen Beziehungen in der Epoche der Sozialisierung anschnidet. Eine sehr zeitgemässe Schrift! *W.*

*Dr. F. E. Autenrieth. Die staatsrechtliche Stellung der Schweizerischen Nationalbank. Zürcher Beiträge zur Rechtswissenschaft. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau 1932.*

Die Schweizerische Nationalbank ist bekanntlich ein Kompromissgebilde wie fast alles, was in unserem Lande geschaffen wird. Die vorliegende Zürcher Dissertation untersucht den rechtlichen Charakter der Nationalbank. Sie kommt zum Schluss, dass dieses Institut teilweise dem öffentlichen und teilweise dem privaten Recht untersteht. Glücklicherweise hat ihre staatsrechtlich etwas unklare Stellung sie bisher an der Erfüllung ihrer wichtigen Aufgabe nicht gehindert.

*Die Entwicklung des Dienstvertragsrechtes durch die Gerichtspraxis von Dr. E. Schweingruber, Fürsprecher, Bern. Gedruckt bei Stämpfli & Cie., Bern.*

Eine kleine, jedoch wertvolle Schrift. Sie gibt über den gegenwärtigen Stand der Rechtsprechung im Dienstvertragsrecht Auskunft. Die Bestimmungen des Obligationenrechtes über den Dienstvertrag lassen nicht nur in vielen Fragen dem richterlichen Ermessen einen grossen Spielraum. Wir können vielmehr auch eine fortlaufende Entwicklung in der Interpretation der Gesetzesbestimmungen feststellen. Soziale Momente haben in diesem Zweig der Rechtsprechung ihren Einfluss vermehrt. Die Beurteilung von Streitfällen aus Dienstvertrag ist an den meisten grösseren Orten Spezialgerichten übertragen (gewerbliche Schiedsgerichte, Gewerbegerichte), in denen neben einem Juristen als Obmann, Arbeitgeber und Arbeitnehmer als Laienrichter mitwirken. Diesem Umstand ist eine grössere Lebendigkeit und Anpassung der Gerichtspraxis an das praktische Leben und damit eine wesentliche Förderung der Entwicklung des Dienstvertragsrechtes zu verdanken. Diese Entwicklung findet leider Schranken, indem ihr die Revision der Gesetze nur äusserst langsam nachfolgt.

Auch wenn man dem Verfasser in einzelnen wenigen Punkten nicht beipflichten kann (zum Beispiel bei der Frage, ob eine im Dienstvertrag zu Beginn des Dienstverhältnisses ohne Erwähnung des Ueberjahresverhältnisses vereinbarte Kündigungsfrist auch dann gelte, wenn das Dienstverhältnis überjähig geworden sei, welche Frage Dr. Schweingruber eigentümlicherweise behauptet), kann die Arbeit allen Arbeitersekretariaten, Rechtsauskunftsstellen der Arbeiterschaft und Gewerberichtern empfohlen werden. Sie bildet eine gute Ergänzung zum Kommentar über den Dienstvertrag von Genossen Otto Lang, Oberrichter, den der Gewerkschaftsbund herausgegeben hat. H. N.

*Protokoll der Verhandlungen des ausserordentlichen Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands. Verlagsgesellschaft des A. D. G. B., Berlin.*

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat am 13. April dieses Jahres eine ausserordentliche Tagung durchgeführt, um den gewerkschaftlichen Forderungen zur Krise nachdrückliche Unterstützung zu verleihen. Die Verhandlungen, die ganz unter dem Eindruck der schweren Wirtschaftskatastrophe standen, sind auch für unsere Funktionäre von Interesse.

*Helmut Wickel. I.-G. Deutschland. Ein Staat im Staate. 218 Seiten. Der Bücherkreis, Berlin, M. 4.30.*

Es ist zu begrüessen, dass die Buchgemeinschaften nicht nur Romane herausgeben, sondern auch politische und Wirtschaftsbücher. Helmut Wickel hat einen sehr interessanten Stoff herausgegriffen. Die Entwicklung der chemischen Wissenschaft, ihre Beschlagnehmung durch die chemische Industrie und den Aufstieg dieser Industrie zur weltbeherrschenden Kapitalmacht. Das Buch erfüllt jedoch seinen Zweck nicht ganz, weil der Verfasser den Stoff zu wenig verarbeitet hat. Er hätte mehr an der Lebenssphäre des Arbeiters anknüpfen und die komplizierten Erscheinungen der Wissenschaft, Technik und Wirtschaft ihm möglichst einfach vor Augen führen sollen. W.

*Her zu uns. Verlag der Lehrlingssektion des Bundes der freien Gewerkschaften Oesterreichs, Wien, Hegendorferstrasse 7.*

Eine Kampf- und Propagandaschrift der freigewerkschaftlichen Lehrlingssektionen Oesterreichs, die sich besonders gegen die Nationalsozialisten richtet, in sehr guter Aufmachung und illustriert.